

## **LISSA-Preisverleihung, 12. Juni 2008, Zürich**

**Grusswort von Regine Aeppli,**

**Regierungsrätin und Bildungsdirektorin des Kantons Zürich**

Ich freue mich ausserordentlich, hier eine so bunte Schar von verschiedensten Menschen versammelt zu sehen, die sich alle für eine qualitativ hochstehende Bildung für Kinder und Jugendliche in der Schweiz einsetzen. Neben den Lehrerteams aus zahlreichen Kantonen, Vertreterinnen und Vertretern aus Behörden und Pädagogischen Hochschulen, Stiftungs- und Jurymitgliedern sowie allen anderen an Begabungsförderung Interessierten, möchte ich besonders die hier anwesenden, engagierten Schülerinnen und Schüler begrüßen. Schön, dass ihr in eurer Freizeit den Weg nach Zürich unter die Füsse bzw. Räder genommen habt und bei den Präsentationen von Projekten eurer Schulen mitwirkt! Herzlich danken möchte ich auch Leandra Dalle Corte und Patrick Iten aus der Kunst- und Sportschule Zürich, die heute Abend die Preisverleihung musikalisch umrahmen.

Es freut mich sehr, dass die LISSA-Preisverleihung dieses Jahr im Kanton Zürich stattfindet. Als Vertreterin des Gastgeberkantons hoffe ich natürlich, dass Sie sich heute Abend bei uns wohl fühlen und mit guten Erinnerungen an die Preisverleihung hier in diesem speziellen, mehr als hundertjährigen Saal nach Hause gehen.

Der LISSA-Preis basiert auf drei Grundsätzen. Diese Grundsätze sind:

- „*Alle Kinder* haben Begabungen.“
- „Begabungsförderung stärkt das *Selbstvertrauen* der Kinder.“
- „Weg vom Defizitblick, hin zu einem *stärkeorientierten* Unterricht.“

Die Grundsätze sind als pädagogische Grundhaltungen und als Leitideen von grosser Bedeutung für die Schulen und deren Entwicklung in der ganzen Schweiz. Sie widerspiegeln sich beispielsweise auch im neuen Zürcher Volksschulgesetz, das im Juni 2005 vom Stimmvolk angenommen wurde und zur Zeit umgesetzt wird: Dort ist unter anderem festgehalten, dass die Schule die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder berücksichtigt und die Grundlage schafft zu lebenslangem Lernen. Die Schule weckt und erhält die Freude am Lernen sowie an der Leistung und strebt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen an.

Die Begabungsförderung hat aber auch eine Dimension, die über die Schule hinausgeht, denn auch *die Erwachsenen* wollen doch am Arbeitsplatz ihren Fähigkeiten und ihrem Können entsprechend gefördert werden. Dies sollte in der Personalentwicklung generell besonders bedacht werden.

Vor kurzem ist der Trendbericht „Begabungsförderung – kein Tabu mehr“ erschienen, herausgegeben von der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau. Angesichts der pädagogisch wertvollen Grundsätze des LISSA-Preises, die ich eingangs erwähnt habe, erstaunt es nicht, dass im Trendbericht Folgendes festgehalten wird:

Die Kriterien für *begabungsfördernden* Unterricht sind dieselben wie die Kriterien für einen *allgemein guten* Unterricht. Im Trendbericht heisst es auch, dass der erste Ort für Begabungsförderung der Unterricht sein sollte. Zudem sei es wichtig, dass Begabungsförderung in die Schulentwicklung integriert ist. Dem kann ich nur zustimmen.

Die Schule ist gesamtschweizerisch in Bewegung, nicht nur im Kanton Zürich. Sie muss den wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und die Anforderungen berücksichtigen, die das heutige Leben an die Schüler und Schülerinnen stellt. Damit das gelingt, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig.

Dabei gilt es, zahlreichen Herausforderungen in verschiedensten Spannungsfeldern zu begegnen. Eines dieser Spannungsfelder kann durch das Wortpaar Individuum und Gemeinschaft charakterisiert werden:

*Einerseits* hat sich die Schule an der Gemeinschaft, der Gesellschaft als ganzer, auszurichten und die gleiche, gute Grundbildung für alle zu ermöglichen. Sie muss sich an Lehrpläne halten, die für alle verbindlich sind, und es wird von ihr gefordert, die Leistungen der Schüler und Schülerinnen an Normen zu messen. (Man denke auch an die Bildungsstandards, die im Rahmen von HarmoS erarbeitet werden.)

*Andererseits* soll sich die Schule auch stark auf das Individuum konzentrieren und individuelle Begabungen und Neigungen berücksichtigen. Sie soll eine individuelle Förderplanung anstreben und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu eigenständigen, einmaligen Persönlichkeiten unterstützen.

Diese beiden grundsätzlichen Ausrichtungen (an der Gemeinschaft und am Individuum) schliessen sich natürlich nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen und bedingen sich gegenseitig:

- Die Berücksichtigung persönlicher Begabungen stärkt beispielsweise das Selbstvertrauen und *motiviert* für die allgemeine Grundbildung. (Ich denke, wenn ich als Schülerin zum Beispiel die Möglichkeit habe, über eine gewisse Zeit hinweg einem eigenen

Projekt nachzugehen, bin ich dann auch motivierter, wieder etwas zu lernen, das mir weniger liegt.)

- Breite Grundbildung und Lerngelegenheiten wiederum lassen individuelle Begabungen und Neigungen oft erst zum Vorschein kommen. (Beispielsweise entdeckt vielleicht ein Schüler seine Faszination für alte Kulturen und Menschenschicksale in vergangenen Zeiten erst durch den Geschichtsunterricht und einen damit verbundenen Museumsbesuch.) – Auch Bildungsstandards, die *für alle gleichermassen* gelten, können dabei behilflich sein, *individuelle* Begabungen zu fördern. Sie ermöglichen klare Standortbestimmungen, welche dazu beitragen, individuelle Förderung gezielt zu planen.

Eine andere Herausforderung, der sich die Schulen heute in vermehrtem Mass stellen müssen, ist der Umgang mit der grossen Vielfalt der Schülerinnen und Schüler. Neben ihrer unterschiedlichen schulischen Leistungsfähigkeit gibt es auch beträchtliche Unterschiede zwischen den Lernenden hinsichtlich ihres kulturellen Hintergrundes, ihrer Sprachen und ihres persönlichen Entwicklungsstandes. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass in der ganzen Schweiz Bestrebungen im Gange sind, *alle Kinder*, auch solche mit ausgeprägt besonderen pädagogischen Bedürfnissen, integrativ zu schulen, bedeutet es eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen, sowohl sehr schwache als auch ganz starke Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern.

Nun, ich denke, gerade die LISSA-Preisträger-Schulen haben gute Wege gewählt, sich den eben erwähnten Herausforderungen zu stellen. Ihre Projekte bewährten sich ja hinsichtlich den Grundsätzen des

LISSA-Preises, die eine Selbstvertrauen-steigernde Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler (schwache *und* starke) sowie die generelle Orientierung an Stärken anstreben.

Neben der Berücksichtigung von Begabungen aller Lernenden darf aber der spezielle Förderbedarf von *besonders Begabten* nicht vergessen gehen.

Im Kanton Zürich hat die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes zur Folge, dass die Begabtenförderung stark *integrativ* ausgerichtet sein wird. Das heisst besonders Begabte werden neben der speziellen Förderung im Regelklassenunterricht in erster Linie im Rahmen der Intergrativen Förderung begleitet, gemäss ihren speziellen pädagogischen Bedürfnissen.

Die Gemeinden können darüber hinaus, wie bisher, eigene Angebote bereitstellen. Eine gesamtschweizerische Vorreiterrolle hat diesbezüglich schon vor Jahren die Stadt Zürich mit dem Universikum-Angebot übernommen.

Abschliessend möchte ich die Gelegenheit schon jetzt wahrnehmen, den Preisträgern *im Voraus* ganz herzlich zu gratulieren, da ich schon bald einen nächsten Termin wahrnehmen muss und nicht bis zum Schluss der Preisverleihung anwesend sein kann.

Natürlich hoffe ich, dass heute Abend auch ein Projekt aus dem Kanton Zürich ausgezeichnet wird. Wenn nicht... nun ja, bei einem Wettbewerb sollen schliesslich die besten gewinnen!

Ich wünsche Ihnen allen eine spannende Preisverleihung!